Dresden 1883.

Erscheint täglich, früh 7 Uhr in der Expedition: Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfg., durch die Post 2 Mark 75 Pfg. Nummer 10 Pfg. Auflage 38000 Exempl.

Für Verbreitung eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annoncen für uns nehmen entgegen: Die Annoncen-Expedition v. Haasenstein & Vogler; — Rudolf Mosse; — Daube & Comp.; — Invalidendank; — G. Müller in Berlin; — Rob. Mieth in Magdeburg; — J. Barck & Co. in Halle; — Steiner in Hamburg.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

28. Jahrgang.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Mittags 12 Uhr, an Sonntagen bis Mittags 12 Uhr, in Neustadt nur an Wochentagen: Gr. Klostergasse Nr. 5 bis Nachm. 5 Uhr, angenommen. — Die einspaltige Petitzeile kostet 15 Pf. Eingesandt die Zeile 30 Pf.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von unbekannten Personen werden hier nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Nachnahme. Acht Silben kosten 15 Pfg. Inserate für die Morgen-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pf.

Die Tapisserie-Manufactur Hartmann & Saam,
Schloss-Strasse Nr. 17, gegenüber dem Königl. Schlosse, bittet um Beachtung ihrer
Preise im Schaufenster.

Grösstes Corsetlager,
Corset mit couleurten Streifen 0,80, von dunkelgrauem Drell 1,25, dasselbe mit Fischbein M. 2,00. Ein hochschnürendes Corset mit Fischbein u. langem Taillenschluss, der jetzigen Mode entsprechend, 2,50, in eleganterer Ausführung 3,00 u. 3,50, Wiener Graziencorsets mit Fischbein 5, 6 u. 8 M. Eine Partie weisse Corsets, 4 Stück 1 M.
Hermann Herzfeld, Dresden, Altmarkt 7.

Grosse Auswahl
Nouveautées in Papier-Confection
elegante Packungen, Briefbogen mit Couverts, Billet de Correspondence etc. Ausführliche illustrirte Preislisten werden gratis abgegeben und nach auswärts franco versandt.
J. Bargoa Söhne, Dresden,
Wilsdrufferstr. 21b. u. Sophienstr. 6 am Postplatz.

Tapisserie-Manufactur. Grösstes Lager am Platze.
Altmarkt. **C. Hesse** Altmarkt.
Königlicher Hoflieferant.
Neuheiten. Billigste, feste Preise.

Nr. 40. | Witterung vom 8. Februar: Barometer von Lotze Nachf., Wallstraße 19 (Mirabell), 766 Mill., seit gestern 1 Mill. gestiegen. Thermometerstand nach Reaumur: früh 1½° C., mittl. Temp. 5°, höchste Temp. 10,5°, [illegible] Feuchtigkeit. | Aussichten für den 9. Febr.: Südost, frisch, zunehmende Bewölkung, trocken, Frost. | **Freitag, 9. Februar.**

Verantwortlicher Redacteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Unserer Schwesterstadt Leipzig zu dem Reichstagsbeschlusse betreffs des Reichsgerichtsgebäudes zu gratuliren, ist heute erste Pflicht einer sächsischen Zeitung. Das Reichsgericht bleibt in Leipzig, wohin es durch Gesetz verlegt worden ist, bleibt dort für alle Zeiten. Alle Versuche, es nach Berlin zurückzuverlegen, sind gescheitert. Sollte man sie auch künftig noch unternehmen, so würden sie dem gleichen Schicksal nicht entgehen. Der Anwalt beim Reichsgericht, der Abg. Braun, fing es nicht gerade sehr geschickt an, Stimmung für die Uebersiedlung nach Berlin zu machen. Angeblich soll man jetzt noch nicht übersehen können, welche Räume einst erforderlich sind, wenn ein allgemeines deutsches bürgerliches Gesetzbuch in Kraft sein wird. Es fiel dem Bundesrathsvertreter und dem Abgeordneten für Leipzig nicht schwer, diesen Verzögerungsgrund zu entkräften. Den wahren Grund, weshalb die Leipziger Reichsgerichtsanwälte nach Berlin wollen, hütete sich „unser" Braun bekannt zu geben. An der Spree mag es in manchen Stücken amüsanter sein als an der Pleiße; ein interessanteres Centrum der großen Politik und der Tagesneuigkeiten ist Berlin jedenfalls. Die Herren Reichsanwälte verlangts nach lebhafterer geselligerer Anregung; sie könnten in Berlin die hohen Sporteln, die sie beim Reichsgerichte einnehmen, vielleicht in pikanterer Abwechselung wieder unter die Leute bringen, als in Leipzig, das, trotz Messe und der jeunesse dorée seiner reichen Patrizierfamilien, seinen soliden Grundcharakter auch gesellschaftlich nicht verleugnet. Aber gerade das ist einer der der vielen Vorzüge, die Leipzig als Sitz der obersten Rechtsprechungsbehörde des Reiches anführen kann. Diese befindet sich in durchaus gesunder Atmosphäre. Der Schwindel ist in Leipzig nicht zu Hause. Er fände dort niemals eine Stätte. Wer den Schwindel an der Ursprungsquelle studiren will, kann es auf jedem Gebiete in Berlin machen. Leipzigs Bürgerschaft, die Börse und andere Einrichtungen tragen sogar ein ausgesprochen ehrbar-solides Gepräge. Als während der Gründerjahre ganz Berlin im Taumel fieberte, bewahrte kein einziger Börsenplatz so viel Nüchternheit und Haltung, wie der Leipziger. Diese Wahrnehmung mag dem früheren Gründer Braun nicht sehr sympathisch sein — man kann aber die Thatsache selbst nicht gegen Leipzig, als Sitz des Reichsgerichtes, ins Feld führen. Es würde ein schwerer Fehler sein, die obersten Richter Deutschlands in die nächste Nähe der Berliner Geldmächte zu verpflanzen. Die Leipziger Reichsanwälte haben in einer neulichen Eingabe bemerkt, es wäre für das Reichsgericht ein Vortheil, dort zu sein, wo die Gesetze entstünden, um im persönlichen Verkehr mit den Gesetzgebern, d. h. namentlich den Abgeordneten, Kenntniß von der Entstehungsgeschichte dieser Gesetze zu erhalten. Gerade das Umgekehrte ist richtig. Der Richter hat sich gar kein Urtheil über die entstehenden Gesetze zu bilden, vielmehr unparteiisch die fertigen Gesetze anzuwenden. Und wenn die Richter über den Geist der Gesetzgebung selbst noch Belehrung oder doch Anregung bedürfen, so mögen sie doch aus dem Jungbrunnen schöpfen, den der directe Verkehr mit den Rechtslehrern, den Professoren der Universität, bietet! Ein Trunk aus dieser Quelle erquickt nachhaltiger, als die Weisheit, die ein Mehrheitsgeschöpf, ein auf drei Jahre gewählter Abgeordneter verzapft. An erlesenen Geistern, deren reiches Wissen zugleich die höchste wie die tiefste Rechtsweisheit spendet, kann aber mit der sächsischen Landes-Universität keine zweite deutsche sich messen. Uebrigens macht es einen läppischen Eindruck, wenn man Leipzig als die „Provinzialstadt" schildert, die den Reichsrichtern außerhalb ihres nächsten Berufes wenig geistige Anregungen biete. Welche maßlose Ueberschätzung des geistigen Lebens der „Weltstadt" Berlin! Leipzig aber, eine Stadt mit solcher Universität, die Centralstelle des Buchhandels, der größte Sitz des deutschen Binnenhandels, mit seinen Theatern, Musee'n, Gewandhaus-Concerten, Bibliotheken und Sammlungen, bewohnt von einer der gebildetsten und wohlhabendsten Bevölkerungen Deutschlands, ist kein geistiges Dürrland. Frei von der directen Berührung mit der Berliner Hochfinanz, nicht angekränkelt von der „Hofluft" und ministeriellen Einwirkungen, hinausgerückt aus dem verwirrenden Getriebe der Tagespolitik, dafür angeregt durch die persönlichen Beziehungen mit den ersten Rechtslehrern der Nation, können daher die obersten Richter Deutschlands ihrer edlen Aufgabe: unparteiisch Recht zu sprechen, in Leipzig am erfolgreichsten obliegen. Und daß nunmehr, nachdem der Reichstag die erste Baurate für das Reichsgericht bewilligt, diese Thatsache unabänderlich begründet ist, wird im ganzen Reiche, nicht zum Wenigsten aber in Sachsen, mit aufrichtiger Genugthuung begrüßt werden. Und so erhebe sich denn, wie in Berlin der monumentale Parlamentsbau von der politischen Einheit Deutschlands zeugen soll, in Leipzig als Zeugniß der Rechtseinheit der Monumentalbau eines Reichsgerichts, zugleich Gewähr- und Wahrzeichen des bundesstaatlichen Charakters Deutschlands.

Die garstige Trinkgeldaffaire der polnischen Abg. Kaminski und Wolski scheint in ihren Folgen die Skandalprozesse Ottenheim und Giskra-Banhans übertreffen zu sollen. Kaminski hat in seiner von Wolski abgefaßten Klageschrift versichert, daß es nur ihm und seinen Bemühungen zu verdanken sei, daß die Regierung ihren ersten Plan, den Bau der galizischen Transversalbahn im Staatsregime durchzuführen, aufgab und ihn dem einen Generalunternehmer, v. Schwarz, übertrug. Mit diesem System der Generalentreprise, das in Deutschland bekanntlich zuerst von Dr. Strousberg eingeführt wurde, haben alle Staaten ohne Ausnahme die bittersten Erfahrungen gemacht: der Bau einer Bahn wurde viel theurer und noch dazu unsolider. Darum wollte auch die österreichische Regierung von diesem schädlichen System ablassen. Kaminski deutet nun an, daß es ihm gelungen sei, den maßgebenden Kreisen der Beamtenwelt eine bessere Meinung von dem General-Entreprisen-Bau beizubringen. Wie kann denn überhaupt ein Abgeordneter Einfluß auf die Staatsbeamten wegen Vergebung der Bauarbeiten ausüben? Nun behauptet zwar der Generalunternehmer v. Schwarz, daß ihm das Baukonsortium der galizischen Transversalbahn zur Bestreitung aller Voraussagen der Konsorten für Studien, Tracirungen, Pläne, Reisen und für sonstige laufende Spesen den Betrag von 630,000 Gulden bei der Oesterreichischen Länderbank als dem Bankier der Unternehmung zur Verfügung gestellt, welchen Betrag er von dieser Bank noch im Laufe des Monats September 1882 behoben habe. Von dieser Summe habe er bisher circa 355,000 Gulden für die oben angeführten Zwecke der Bau-Unternehmung verwendet, während er den Rest von circa 275,000 Gulden mit Rücksicht auf die für drei Jahre berechnete Bauperiode und auf die bis zur vollständigen Abwickelung eines so großen Baugeschäfts möglichen Eventualitäten noch reservirt habe. Aber es ist in der That nöthig, daß er der parlamentarischen Untersuchungs-Kommission über jeden einzelnen Posten der bereits gemachten Ausgaben Aufschluß giebt, um die aufgeregte Moral zufrieden zu stellen. Man wird auch zu untersuchen haben, ob diese 630,000 Gulden dieselbe Summe ist, die der edle Kaminski für seine Bemühungen verlangte. Denn ohne Grund kann derselbe doch sie nicht einklagen, wenn sie ihm nicht für gewisse Dienste ausdrücklich versprochen waren. Das heiße doch die Frechheit zu weit treiben. Die Schwarz'sche Erklärung klingt beinahe so, als hätten gewisse Personen die erhaltenen Trinkgelder, erschreckt wegen des Skandals, wieder herausgegeben.

Für den nunmehr sicheren Fall der Ablehnung des Prinzen-Rechtungsgesetzes durch den Senat haben die leidenschaftlichen Politiker, welche die Geschicke Frankreichs leiten, bereits zwei neue Mittel in Bereitschaft. Zunächst soll die Regierung gegen die Prinzen, wenn sie sich gegen die Republik vergingen, die bestehenden Gesetze anwenden. Charmant! Aber Das hätte man sich schon vorher überlegen sollen. Sodann aber solle man jedes imperialistische oder royalistische Fest, jede dynastische Kundgebung der Anhänger früherer Herrscherfamilien und das Einverständniß Letzterer damit durch die Deportation in eine Festung bestrafen. Dieser Vorschlag entspricht ganz dem Grundcharakter der jetzigen Republik. Wer führt in ihr das große Wort? Die niedere Bourgeoisie, verstärkt durch die kurzsichtigen Streber aus der Provinz, beide einig im gedankenarmen Radikalismus, dessen ganzer Besitz eine Reihe von Schlagwörtern bildet, die mit der Trennung von Staat und Kirche anfangen und mit einer kräftig nach oben wirkenden Progreßsteuer endigen. Dieser Radikalismus des Kleinbürgerthums und das Streberthum der Provinz sind zwar zur Regierung unfähig, doch zu jedem tollen Streiche bereit. Sie haben bisher vermocht, die gebildeten Klassen der Nation, die eigentlich regierungsfähigen, vollständig aus dem Felde zu schlagen. Mit Ekel wenden sich Letztere von dem geräuschvollen Treiben der agitatorischen Gruppe ab, welche die Politik des Staates so besorgt, wie die Leitung eines Geschäfts und in ihrem Sinne ganz folgerichtig die Unterdrückung und Vertreibung der Konkurrenten um die Herrschaft anstrebt, von Mitbewerbern, die sie fürchten müssen, weil sie den Radikalen an politischer Erfahrung, an Kenntniß des Staatswesens und allgemeiner Bildung, kurz in Allem überlegen sind, nur nicht in der brutalen Energie. Die besseren Klassen haben sich seit Jahren, wie die zunehmenden Wahlenthaltungen bewiesen, mit keinerlei Politik mehr beschäftigt und dem Radikalismus und seinen Strebern vollständig das Steuer überlassen; der bloße Schatten der Gefahr, daß sie sich wieder zum Worte melden könnten, veranlaßt die Machthaber von heute zu den rücksichtslosesten Proskriptions-Maßregeln; denn sie sind sich ihrer Unpopularität in der Nation und des Umstandes wohl bewußt, daß sie nur durch die Gewalt, niemals durch das Talent herrschen können. Würde Präsident Grévy durch den Senat die jetzige Deputirtenkammer auflösen, so wäre es gar bald vorbei mit der Herrschaft der kleinen radikalen Krämer in den Pariser Wahlkreisen und den Departements, die, aller politischen Fernsicht und jeder höheren Auffassung des Staatswesens bar, lediglich den Nutzen des Tages und laufenden Jahres berechnen und bemüht sind, ihre Herrschaft für alle möglichen profitablen Geschäfte auszunützen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 8. Febr.

Berlin. Reichstag. Die Berathung über den Etat der Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen wird bei dem Titel Zölle fortgesetzt. Geh. Reg.-Rath Schraut weist an der Hand der Statistiken aus den einzelnen Handelskammerbezirken nach, daß der Export deutscher Seidenwaaren seit dem Uebergange zu der Schutzzollpolitik, also seit 1879, ganz bedeutend zugenommen habe. Die übrigen Staaten, insbesondere Rußland, Oesterreich und Frankreich, seien früher als wir mit Zollerhöhungen vorgegangen. Wir seien ihnen erst gefolgt, nicht aber sie uns. — Dr. Windthorst: Die Thatsachen haben die Schutzzollpolitik gerechtfertigt. Die Herren, die hier immer ihre Theorien vortragen, mögen doch nach Oesterreich und so weiter gehen und diese Staaten zum Freihandel bekehren; ehe dies nicht gelungen, ist für uns der Freihandel unmöglich. — Schmidt-Elberfeld: In Sachsen sei eine technische Kommission zur gutachtlichen Auslassung über die Herabsetzung der Zölle für Wollgarne zusammenberufen worden. Leider seien die Vertreter der Webereibranchen nicht angezogen worden. Die Kommission habe bei der Regierung beantragt, diese Zollermäßigung nicht zu befürworten, angeblich, weil sich die harten Kammgarne nicht äußerlich von anderen Garnen unterscheiden ließen. Dieser Grund sei nicht stichhaltig und eine Unterscheidung allerdings auch für die Zollbeamten möglich. Der Zoll werde aufrecht erhalten, angeblich um die kleineren Betriebe zu schützen; das Gegentheil werde erreicht. Bemerkenswerth sei, daß der einzige Sachverständige in der technischen Kommission in Sachsen, Dr. Preibisch, gegen den erwähnten Beschluß stimmte, der also nur von den Geheimräthen des Polytechnikums gefaßt werden. — Bundeskommissar Geh. Ober-Reg.-Rath Oecius theilt mit, daß die Antworten der einzelnen Bundesregierungen in Bezug auf die Zollermäßigung der Wollgarne noch nicht sämmtlich eingegangen seien. Erst dann werde ein Beschluß gefaßt werden können. Der Titel Zölle (191,381,200 M.) wird genehmigt. — Beim Titel Tabaksteuer spricht der Referent von Wedell-Malchow Namens der Commission die Bitte an den Bundesrath aus, derselbe möge für eine einheitliche Handhabung der Erhebung der Tabaksteuer in den einzelnen Bundesstaaten Sorge tragen möge. — Sander begründet den von ihm in Gemeinschaft von Dr. Buhl, Dr. Barth und Kopfer gestellten Antrag: den Reichskanzler zu ersuchen, beim Bundesrath zu beantragen: die im Tabaksteuergesetz von 1879 festgesetzten Ausfuhrvergütungssätze nunmehr in vollem Umfang zur Einführung zu bringen. Es sei jede Ausfuhr von Tabakfabrikaten, deren Tabak nicht versteuert werden ist, ausgeschlossen. Die Regierung sage, es seien noch große Cigarrenvorräthe vorhanden. Das sei richtig; dieselben lägen in Straßburg in stiller Beschaulichkeit fern vom Getriebe der Welt. Warum soll denn die Privatindustrie darunter leiden? Man möge doch die Straßburger Cigarren unter amtlichen Verschluß legen. Die Regierung thue in anerkennenswerther Weise viel für den Export; aber die deutsche Industrie müsse, um exportfähig zu sein, auch concurriren können. Die Tabaksindustrie könne ohne die Ausfuhrvergütung nicht exportiren. Der deutsche Tabaksexport habe sich in sieben Jahren um 10 Procent vermindert und der Werth dieses Exports sei in derselben Zeit von 30 auf 3 Millionen herabgesunken. Die Reichskasse könne durch Einführung der Ausfuhrvergütungssätze nur gewinnen. Wenn dem nicht entsprochen werde, so dürfe sich der Bundesrath nicht wundern, wenn man glaube, es stecke das Monopol dahinter, denn mit dem Monopol sei ein erheblicher Export durchaus nicht vereinbar. Bundes-Kommissar Geh. Ober-Regierungs-Rath Oecius: Durch die Bestimmungen des 1879er Gesetzes sei den berechtigten Interessen der Tabaksindustrie Rechnung getragen. Die in dem Gesetze in Aussicht genommenen vollen Vergütungssätze schon jetzt einzuführen, dazu liege keine Veranlassung vor und würde dadurch die Steuerkasse geschädigt. Es seien noch bedeutende Vorräthe von früheren Ernten vorhanden, wofür auch die Abnahme der Ausfuhr spreche. Eine Rücksicht auf die Straßburger Manufaktur oder auf das Monopol liege nicht vor. Eine weitere Erhöhung der Ausfuhr-Vergütungssätze wird stattfinden, sobald sie zulässig. Buhl, Kopfer, Reniger, Goldschmidt für den Antrag Sander, sowie um einheitliche Festsetzung der Blättersählung oder Gewichtssteuer. Minnigerode gegen den Antrag, hofft aber, daß bald normale Verhältnisse eintreten werden, welche gestatten, dem Antrage zu entsprechen. Die Abstimmung über den Antrag Sander erfolgt in dritter Lesung. Bei Titel Rübenzuckersteuer wurde auf Wunsch Bennigsen's mit Rücksicht auf die zu erwartende baldige Vorlage von Erörterung der Frage der Exportvergütung abgesehen. Bei Titel Branntweinsteuer befürwortet Uhden die gleichzeitige Erhöhung der Maischraumsteuer und Erhöhung der Exportvergütung. Die einzelnen Titel werden unverändert genehmigt. Als zweite Rate für den Bau des Kaiserpalastes in Straßburg werden 553,200 Mark gefordert. Reichensperger-Crefeld beantragt die Ausschreibung einer engeren Konkurrenz zur Umarbeitung des Bauprojektes, wendet sich aber dagegen, daß der Bau im Renaissancestil ausgeführt werden solle. Zur Umarbeitung müsse ein Gothiker angezogen werden. Oberbaudirektor Herrmann ist gegen die Konkurrenz. Die Renaissance entspreche dem baulichen Charakter Straßburgs. Römer-Hildesheim erklärt sich gegen die Konkurrenz, verlangt aber Abänderung des Projekts. Die Kuppelanlage sei unerhört, in den Façaden müsse das Ding anders werden. Die geforderte Summe wurde genehmigt. Die Abstimmung über den Antrag Reichensperger erfolgt in 3 Lesung. Die Etats der Reichsschuld und des allgemeinen Pensionsfonds werden debattelos genehmigt. Der Präsident setzt auf die morgige Tagesordnung Theile des Etats von 1884/85. Rickert: Der Etat 1884/85 sei verfassungswidrig, folglich nicht zu berathen. Windthorst wird den Etat ablehnen, verlangt aber geschäftsordnungsmäßige Erledigung, also Abstimmung über einzelne Kapitel. Längere Debatte, schließlich bleibt es bei dem Vorschlag des Präsidenten. Die Wahlprüfungskommission beanstandete die Wahl Reich's (dritter sächsischer Wahlkreis), nachdem die Wahl bereits ungiltig erklärt worden. Die Geschäftsordnungskommission beschloß, die Genehmigung zur Einleitung der Untersuchung gegen Geiser und Krohne wegen vorgeblichen Mißbrauchs der Eisenbahnfreikarten zu empfehlen. Geiser und Krohne wohnten der Kommissionssitzung bei, bestritten den Mißbrauch und wünschten selbst gerichtliche Entscheidung. Die Börsensteuerkommission lehnte mit 10 gegen 9 Stimmen die Registerpflicht und die betreffende Bestimmung des Wedell'schen Entwurfs ab. Dem Reichstage ging der Nachtragsetat betreffend den Bau des Reichstagsgebäudes zu; die Ausführungsverordnung zur Reblauskonvention ist dieser Tage zu erwarten. — Der Kaiser bestätigte das Testament des Prinzen Karl. Auf Wunsch des Kaisers hat Prinz Friedrich Karl seine Reise (Palästina) nicht unterbrochen. Die Hauptversammlung des Kongresses deutscher Landwirthe wählte Frege wieder in das Präsidium und nahm die Resolution an, wonach die freiwilligen Vereine gegen Vagabondage nur dann nützlich seien, wenn nur Obdach, Speise und Kleidung und nur gegen Arbeitsleistung gewährt werde. Die Resolution empfiehlt als nachahmenswerthes Beispiel die Kolonie Wilhelmsdorf. — Der sächsische Geheim Regierungsrath von Seydewitz im Kultusministerium erhielt den preußischen Kronenorden. —

Paris. Jules Ferry lehnte die Bildung der Neukabinets vor Erledigung der Prinzenvorlage ab.

Marseille. In einer Unterredung in Cannes erklärte der Graf von Paris, er hoffe, der Senat werde den Prätendenten-Gesetzentwurf ab ehnen, weil die Orleans nicht conspiriren, sondern nur verlangen, Frankreich wie gewöhnliche Bürger zu dienen und demselben zu seinem früheren Range unter den anderen Nationen zu verhelfen, welcher durch das Kaiserreich verloren ging.

Kopenhagen. Die Linke des Folkethings beantragte die Wahl einer Kommission zur Aufklärung der Stellung, welche nach den bestehenden Uebereinkünften in Schleswig den ausübenden Dänen zukommt. Die Abstimmung wurde verschoben bis das Ergebniß der Untersuchung der preußischen Regierung vorliegt.

London. Eine Depesche Dufferins über die Lage Egyptens sagt: Es gäbe nur die Alternative der Annexion Egyptens oder die Herstellung einer dauerhaften autonomen Regierung, die gegen die auswärtigen Intriguen und die Schwäche im Innern so lange geschützt werde, bis Egypten die Stelle unter den freien Staaten allein einnehmen kann.

Dublin. Davitt, Healy und Quinn sind wegen Nichtzahlung der ihnen auferlegten Kaution gefangen gesetzt worden.

New-York. In West-Virginien, Illinois, Pennsylvanien sind neue große Ueberschwemmungen eingetreten.

Die **Berliner Börse** eröffnete niedriger, später trat weitere Abschwächung ein infolge allgemeinster Geschäftsstille. Spekulative Banken anfangs belebt, später schwächer. Nahnwerthe hatten unbedeutendes Geschäft. Von spekulativen Bahnen Marienburger schwankend, aber doch etwas besser. Ostpreußische infolge Realisation gedrückt. Andere deutsche, sowie fremde Bahnen nachgebend. Prioritäten fest. Spekulative Bergwerke später belebt. Industrien, mit Ausnahme der recht belebten Maschinenfabriken still. Deutsche Fonds theilweise etwas höher, fremde nicht ganz fest. Nachbörse schwach, Renten flau.

Frankfurt a. M., 8. Febr., Abends. Credit [illegible]. Staatsbahn [illegible], Lombarden 1[illegible]. Wer Börse —, Cred. Silberrente —. Papierrente —. Galizier [illegible]. Cedarg. Goldrente —. 4% Ung. Goldrente —. Ver. Rumänier —. Ver. Türken —. 2. Orientanleihe —. Neueste Ungar. Goldanleihe —. 3. Orientanleihe —. Portugiesische Papierrente —. Tiscanto —. Cabaner —. Gotthardbahn [illegible], ruhig.

Wien, 8. Februar, Abends. Credit 292,50. Staatsb. [illegible]. Lombarden 130,90, Nordwestbahn 292,00. Marknoten —. Ung. Credit [illegible]. [illegible].

Paris, 8. Februar (Schluß.) Rente 79,15. Italiener 111,[illegible]. Italiener 96,70, Staatsbahn 702,50, Lombarden 300,00. Ver. Türken [illegible]. Egypten [illegible]. Oesterr. Goldrente 82½. Träge.

Paris (Produkten), 7. Februar, (Schluß.) Weizen Februar 28,40. Mehl Januar 27,80, behauptet. Spiritus Februar 49,75, September-Dezember —, behauptet. Rüböl Februar 80,50, September-Dezember 81,50, verkäuflich.

Amsterdam (Produkten), 7. Februar. (Schluß.) Weizen März 270, Mai 258. Roggen März 160, Mai 1[illegible].